

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss der Stadtvertretung vom über die 3. Flächennutzungsplanänderung. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in den einzelnen Ortsteilen vom bis zum erfolgt.

Garz / Rügen, den Siegel

 Bürgermeisterin

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1, Satz 1 BauGB ist am und durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in den einzelnen Ortsteilen vom erfolgt.

Garz / Rügen, den Siegel

 Bürgermeisterin

Die frühzeitige Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme erfolgte durch Schreiben vom

Garz / Rügen, den Siegel

 Bürgermeisterin

Der Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus dem Planteil, der Begründung und der Abwägungsergebnisse der frühzeitigen Beteiligung hat in der Zeit vom bis zum während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB montags - donnerstags 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr zusätzlich dienstags von 13:00 - 18:00 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr mit insgesamt h öffentlich ausliegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Aushang in allen Ortsteilen entsprechend der zur Zeit gültigen Hauptsatzung am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 2 erfolgte die Beteiligung und Unterrichtung der Behörden über die öffentliche Auslegung durch die Stadt mit Anschreiben vom mit Planunterlagen (Plan, Begründung und Abwägungsergebnisse der frühzeitigen Beteiligung).

Garz / Rügen, den Siegel

 Bürgermeisterin

Mit Beschluss der Stadtvertretung Garz wurden die Ergebnisse der Abwägung am gebilligt. Die Wirksamkeit der 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom mit Planteil und Begründung wurde am beschlossen.

Garz / Rügen, den Siegel

 Bürgermeisterin

Die Genehmigung der 3. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus dem Planteil und der Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom , AZ: erteilt.

Garz / Rügen, den Siegel

 Bürgermeisterin

Die 3. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus dem Planteil und der Begründung, wird hiermit ausgefertigt.

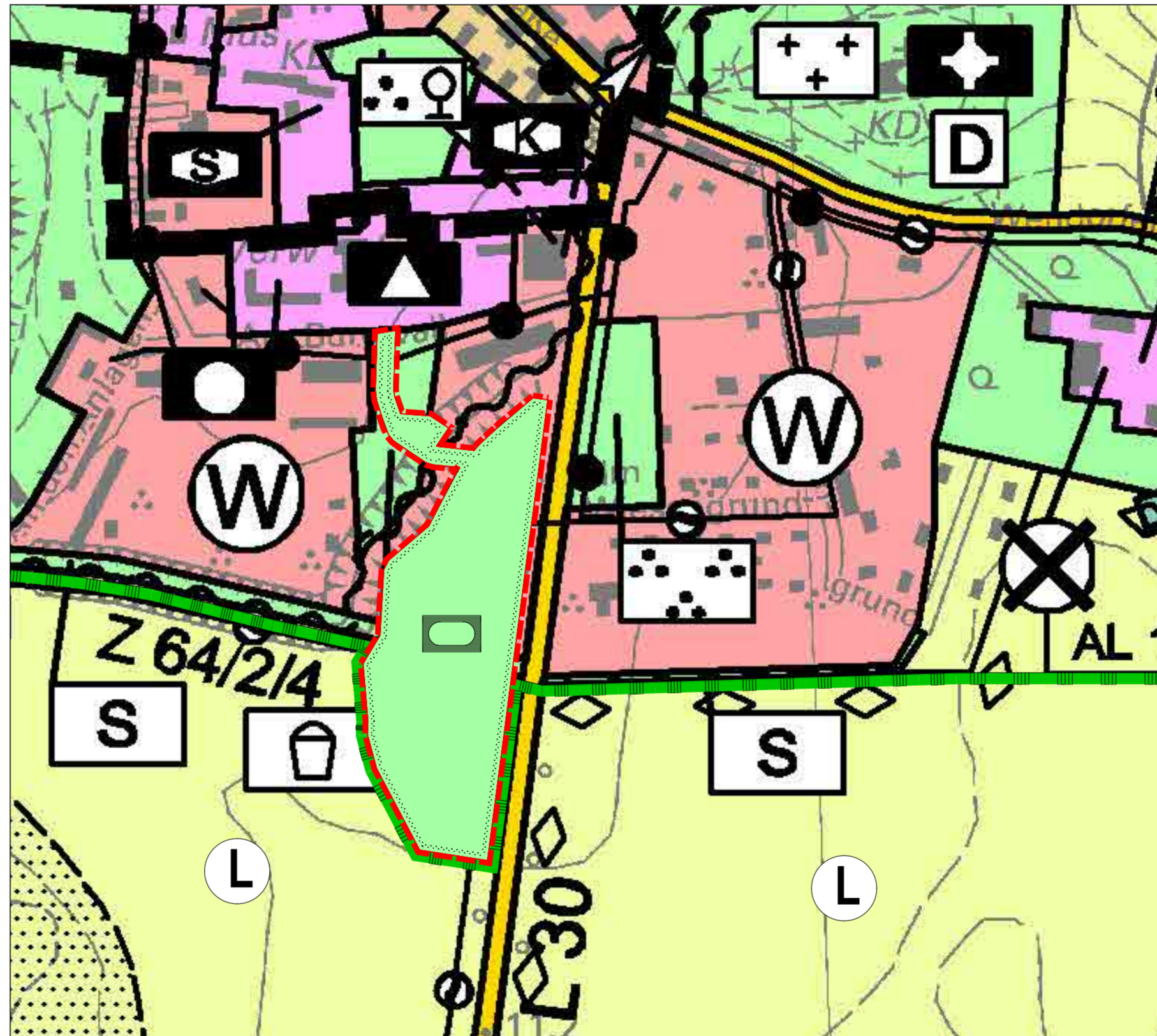
Garz / Rügen, den Siegel

 Bürgermeisterin

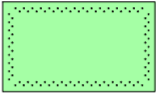



Die Erteilung der Genehmigung der 3. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Flächennutzungsplanänderung ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Garz / Rügen, den Siegel

 Bürgermeisterin



Planzeichenerklärung gemäß PlanZV

-  4.20 Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr.2 und Abs. 4 BauGB)
- Einrichtungen und Anlagen:
 -  Multifunktionale Sport- Spiel- und Bewegungsfläche
 -  13.30.00 Landschaftsschutzgebiet LSG 144 "Südwest-Rügen-Zudar"
 -  15.13.00 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

STANDORTANGABEN: Gemarkung Garz, Gemeinde Garz, Flur 8, Flurstück: 149 tlw., 150 tlw., 151/5 tlw., 152/6, 153/12 tlw.
 Gemarkung Klein Wendorf, Gemeinde Garz, Flur 1, 68 tlw., 69 tlw., 70/1 tlw.
 PLANGRUNDLAGEN: Flächennutzungsplan der Stadt Garz auf Rügen vom 17.12.2009

Übersichtsplan - ohne Maßstab -



1 : 2500
 Bergen, d. 30.10.2018

Stadt Garz über Amt Bergen auf Rügen, Markt 5/6 D in 18528 Bergen auf Rügen

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Garz auf Rügen - Teilbereich 2

THOMAS NIESSEN BDLA
 Landschafts- und Freiraumarchitektur
 Sportplatzplanung · Bauleitplanung

Dipl.-Ing. Thomas Niessen, Billrothstraße 20 c in 18528 Bergen auf Rügen
 Telefon +49(0)3838 828520 Fax +49(0)3838 828550 eMail info@niessen-la.de